



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Ehrenberg
Einladung:	26.06.2025
Sitzungsnummer:	2021-2026/23
Sitzungsdatum:	03.07.2025
Sitzungsort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Beschlüsse:	4
Anlagen zur Niederschrift:	3

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
2	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
3	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
4	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
5	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
6	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
7	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
3	Kirst, Michaela		Schrifführerin

Der Vorsitzende, Thorsten Büttner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer recht herzlich. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Anschließend trägt er die heutigen Tagesordnungspunkte vor.

Tagesordnung:

TOP 1

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 24.03.2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses am 24. März 2025 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 2

Jahresabschluss 2022: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 HGO

Sachverhalt:

Die Revision des Landkreises Fulda hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und den beigefügten Prüfungsbericht vorgelegt. Die Prüfung hat danach zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

Die Kämmerei wird in der Sitzung die wesentlichen Inhalte des Jahresabschlusses vorstellen, sowie auf die unter Punkt 3.2.1 genannten Prüfungsfeststellungen eingehen.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung, vertreten durch die Kämmerin Annemarie Grief, informiert über die zentralen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022.

Demnach beträgt das ordentliche Ergebnis 537.110,34 € (Vorjahr: 680.413,18 €). Der Zahlungsmittelüberschuss beläuft sich auf 384.907,46 € (2021: 755.424,38 €). Auch wird in diesem Zusammenhang der Schuldenstand aus dem Jahr 2022 mit 2.763.058,34 € (Vorjahr: 3.138.080,32 €) und der Rücklagenstand mit 4.881.445,03 € (2021: 4.156.632,86 €) erläutert.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung werden die Entwicklungen der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten für den Zeitraum von 2018 – 2022 detailliert vorgestellt. Es werden im Jahr 2022 Gesamterträge in Höhe von 5.037.519 € erzielt (2021: 5.015.564 €), denen Gesamtaufwendungen von 5.444.041 € gegenüberstehen (2021: 4.981.593 €). Besonders hervorzuheben ist, dass der Plan-Ist-Vergleich bezogen auf die einzelnen Produktbereiche eine positive Abweichung in Höhe von 655.980 € aufzeigt.

Im Vortrag geht Grief außerdem auf die Werte der Vermögens- und der Finanzrechnung ein.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss als auch für die Haushaltswirtschaft ab. Einzelne Hinweise auf Optimierungsbedarf werden vermerkt, bedürfen aber keiner grundlegenden Beanstandung.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2022 zu beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

Dafür: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 3

Bericht gem. § 28 GemHVO zur finanziellen Situation der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 25.02.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht steht noch aus, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Der Jahresabschluss wurde in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes aufgestellt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Die vorangegangenen Jahre waren geprägt von einer außergewöhnlichen Ballung globaler Krisen und Herausforderungen – die Corona-Pandemie, der Energiepreisschock sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die geopolitische Fragmentierung, welche zu einer großen Herausforderung für die deutsche Volkswirtschaft geworden sind. Die neugewählte Bundesregierung hat sich deshalb im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder nach vorne zu bringen und den Wohlstand für alle zu mehren.

In der Frühjahresprojektion des Bundeswirtschaftsministeriums vom April 2025 wird allerdings noch von einer Stagnation des Bruttoinlandsproduktes in 2025 ausgegangen. Für 2026 wird mit einem leichten Zuwachs gerechnet, hier sollen die zu erwartenden Impulse aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wirken.

Finanzlage der Gemeinde

Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Planwert: 1.512.300 €

Der erhaltene Anteil an Einkommensteuer für das 1. Quartal 2025 liegt rd. 9,7% höher als im Vorjahresquartal.

Die vorgestellten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind allerdings wenig erfreulich, da die erwarteten Steuereinnahmen bis 2029 deutlich weniger ansteigen als bisher prognostiziert. Hier machen sich die weiterhin schwache wirtschaftliche Entwicklung, die US-Handelspolitik und auch Steuerrechtsänderungen (bei Lohnsteuer zum Abbau der kalten Progression) bemerkbar.

Ende Mai 2025 erreichte uns auch die Mitteilung über die Regionalisierung der Steuerergebnisse, demnach wird unser Planwert um rd. 44.000 € in 2025 unterschritten. Auch für die Folgejahre sieht es aktuell so aus, als dass die Planwerte im Schnitt um rd. 87.000 € jährlich nach unten korrigiert werden müssten.

2. Grundsteuer A und B

Planwert: A: 38.000 € / B: 460.000 €

Die eingedommene Grundsteuer liegt in Summe 6.776,83 € unter dem Planansatz. Während die Grundsteuer B rd. 8.400 € über Plan liegt, wurden bei der Grundsteuer A rd. 15.150 € weniger als geplant vereinnahmt.

Bei der Ermittlung der Planansätze wurden die Messbeträge zunächst anhand der Messbetragsempfehlung ermittelt und mit den (später beschlossenen) Nivellierungshebesätzen hochgerechnet. Nach Vorlage aller Daten seitens des Finanzamts zeigte sich, dass man für eine Aufkommensneutralität in der Grundsteuer A den Hebesatz auf 334% (statt der beschlossenen 245%) hätte erhöhen müssen.

Unsere Steuerabteilung ist mit dem Finanzamt im stetigen Austausch. Die Klärung von noch nicht veranlagten Objekten befindet sich aktuell in den letzten Zügen. Aus anderen Gemeinden wurde in der Kämmereileitertagung berichtet, dass seitens des Finanzamtes jetzt vermehrt größere Herabsetzungen der Messbeträge (vermutlich auf Grundlage von Widersprüchen) versendet werden. In unserer Gemeinde war dies im Februar / März (nach Versendung der Bescheide) auch der Fall, zurzeit ist dies aber nicht mehr so.

3. Gewerbesteuer

Planwert: 900.000 €

Aktuell liegt der Wert der vereinnahmten Gewerbesteuer bei 945.347,82 € und somit über Plan. Den Rückzahlungen an Gewerbetreibenden für die jetzt echt abgerechneten Jahre 2021-2024 in Höhe von 92.007,99 € stehen Nachforderungen in Höhe von 134.206,81 € gegenüber.

4. Schlüsselzuweisungen

Planwert: 1.055.000 €

Die Neuberechnung der Festsetzung der Schlüsselzuweisung von Ende April 2025 hat einen Wert von 1.054.233 € ergeben. Somit wird der Planansatz nach jetzigem Kenntnisstand geringfügig unterschritten.

Einblicke in die wichtigsten Produkte:

1. 53310 / 53810 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die vereinnahmten Gebühren im Bereich Wasserversorgung liegen mit 270.784,25 € rund 6.500 € über dem Planansatz. Auch bei den Kostenerstattungen zu Reparaturen und Erneuerungen von Hausanschlüssen konnten zum Stand Juni 2025 bereits 13.000 € mehr abgerechnet werden als geplant.

Von den geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 106.700 € waren zum Stand Ende Juni 2025 55.472,63 € ausgegeben (rd. 52%).

Bei den Abwassergebühren konnten mit 404.331,94 € rd. 4.500 € weniger als geplant vereinnahmt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen (Plan: 53.860 €) wurden bisher 18.493,23 € ausgegeben.

Für die Kläranlage Hilders war für 2025 nur eine Vorauszahlung in Höhe von 90.000 € eingefordert worden. Die Echtabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 stehen seitens der Gemeinde Hilders noch aus.

Die Nachkalkulation des Gebührenzeitraum 2023-2024 für Wasser und Abwasser durch die Fa. Allevo soll in diesem Sommer erfolgen.

2. 36520 – Kindertagesstätte

Aufgrund der Verschiebung der Eröffnung der 6. Gruppe werden die geplanten Einnahmen durch Benutzungsgebühren nicht erreicht werden können. Aktuell wurden bis einschl. Juli 2025 41.200,50 € beschieden. Gemäß Hochrechnung für die Monate August bis Dezember liegen die prognostizierten Einnahmen mit rd. 88.000 € um ca. 13.500 € unter dem Planansatz.

Der Antrag für die Betriebskostenförderung wird zum Stichtag 01.03. gestellt. Auch hier liegen unsere Fördereinnahmen um 29.110 € unter dem Planansatz. Grund hierfür sind die geringere Anzahl der betreuten Kinder (Plan: 125 Kinder / Ist: 112 Kinder), außerdem befanden sich zum Stichtag keine Integrationskinder in der Kita (ca. 4.500 € Förderung pro Kind).

Bei der Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag können gegenüber dem Planansatz rd. 10.000 € mehr vereinnahmt werden. Die Förderung errechnet sich aufgrund des Bevölkerungsstandes gemäß Bundesstatistik. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 10 Kinder mehr angerechnet, außerdem erhöhte sich der Pauschalbetrag pro Kind um 32,54 €.

Im Planansatz eingerechnet waren ebenfalls 40.200 € Förderung des Landkreises Fulda für Integrationskinder (2 Kinder á 20.100 €). Aufgrund des Ausschlusses eines Kindes aus der Kita, sowie des bis Juni fehlenden Integrationsstatus des zweiten Kindes können auch diese Gelder für 2025 nicht in voller Höhe vereinnahmt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 45.743,47 € aktuell noch rd. 10.500 € unter dem Planansatz.

Bei den Planungen der Personalkosten für 2025 wurde im Bereich Kita bereits weiteres Fachpersonal eingeplant. Durch die Kostenübernahme für die beiden Schwangeren durch die Krankenkasse, sowie die Einsparungen durch die niedriger als geplant ausgefallene Tarifierhöhung dürfte sich bei den Personalkosten nach ersten Einschätzung eine Ersparnis ergeben.

3. 55510 – Land- und Forstwirtschaft

Die Einnahmen aus Holzverkäufen liegen zum aktuellen Zeitpunkt mit 92.779,78 € rd. 2.800 € über dem Planansatz. Von der FBG wurden 1.442,09 fm aus dem Gemeindewald verkauft.

Bisher fielen für die Holzernte Kosten in Höhe von 29.199,62 € an, eingeplant waren 42.000 €. Laut Rechnung der Fa. Herbarth wurden 1.133,43 fm im Frühjahr geerntet.

4. Personalkosten

Die Personalkosten wurden mit einer Tarifierhöhung von 5% ab 01.01.2025 eingeplant. Der Abschluss des Tarifvertrags ergab nun eine geringere Erhöhung von 3% ab 01.04.2025. Somit können laut Hochrechnung der Personalabteilung rund 50.000 € an Personalkosten eingespart werden.

5. Liquidität der Gemeindekasse

In 2025 wurde bisher kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Am 25.06.2025 befanden sich 1.239.858,19 € auf den Konten der Gemeinde. Die nächsten größeren Einnahmen aus Steuern, sowie den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen sind im August zu erwarten.

Stand der Investitionen:

Da sich die Gemeinde noch in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO befindet, darf die Gemeinde nur Bauten, Beschaffungen und Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Zum Stand der Investitionsmaßnahmen wird regelmäßig in den Bauausschusssitzungen informiert, aus finanzieller Sicht wird folgendes berichtet:

Bau einer Bauhoflagerhalle:

Zum Stand der Haushaltsplanung Ende 2024 sah es danach aus, als dass die Planansätze auskömmlich wären, somit wurden keine weiteren Mittel veranschlagt. Nach jetzigem Stand reichen die übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 30.159,06 € nicht aus. Grund hierfür ist, dass die Planansätze für Heizung und Elektro nicht auskömmlich sind. Trotz der hohen Eigenleistung des Bauhofes werden die Kosten rd. 45.000 € höher anfallen als in 2024 eingeplant. Im Gegenzug konnten Fördermittel in Höhe von 11.500 € erfolgreich gesichert werden. Ein Beschluss über die Umwidmung von eingeplanten Mitteln soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Erweiterungsbau Kita:

Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten ist Februar erfolgt und der Anbau der Kita konnte am 20.06.2025 feierlich eingeweiht werden. Aktuell kommen die letzten Schlussrechnungen in der Gemeinde an. Nach der letzten Hochrechnung durch den Architekten schließt das Projekt rund 50.000 € günstiger ab als geplant. Die Zahlung des erwarteten Zuschusses aus dem Landesprogramm in Höhe von 193.000 € steht aktuell noch aus.

Gestaltung Freifläche Seiferts:

Hier steht die Auszahlung der Förderung noch aus. Diese erfolgt, sobald der Sachverhalt Verkaufscontainer geklärt werden konnte.

Kredite:

Aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 1.119.070 € wurde im Mai ein Darlehen in Höhe von 600.000 € bei der KfW-Bank aufgenommen. Der Restbetrag muss noch vor Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 abgerufen werden.

Ausblick:

Die Finanzlage innerhalb der Kommunen verschärft sich auch in 2025 weiter. Den geringer ausfallenden Einnahmen durch Steuern stehen immer weitersteigende Ausgaben gegenüber. Mit Blick auf die Haushaltsplanung 2026 müssen künftige Einnahmen und Ausgaben auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Derzeit befinden sich die Kommunalfinanzen auf den politischen Ebenen des Bundes und des Landes in der Diskussion. Die Spitzenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden fordern eine angemessene Finanzausstattung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner stellt fest, dass die Werte in Ehrenberg insgesamt ein stabiles Bild zeigen und dass die Gemeinde als eine von wenigen Kommunen im Rahmen des Zensus auch mit einem leichten Zuwachs profitieren könne. Der Bericht wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ebenfalls vorgetragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde zur Kenntnis.

Dafür: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4

Satzung Jugendfeuerwehr

Sachverhalt:

Die Satzung für die Jugendfeuerwehr wurde auf Grundlage der Musterordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. vollständig überarbeitet und neu erstellt. Auf Wunsch der Feuerwehrabteilung fand am 05.05.2025 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der Leitung der Feuerwehr, den Wehrführern der einzelnen Ortsteile und Vertreter der Jugend- und Kinderabteilung statt. In diesem Termin wurde die gesamte Satzung mit Frau Schwendner (Arbeitskreis Kinderfeuerwehr) und Herr Münker-Breidung (hat jahrelang das Thema Musterordnung auf der Landesebene mitbegleitet) ausführlich durchgesprochen, überarbeitet und inhaltlich abgestimmt.

Die fertige Satzung wurde dem Gemeindevorstand zur Prüfung vorgelegt. Nach dessen positivem Votum erhält diese nun die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner stellt die geplante Satzung zur Organisation der neuen Kinder- und Jugendfeuerwehr vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung formaler Vorgaben erforderlich sei, um die Anerkennung durch den Kreisfeuerwehrverband gewährleisten zu können. Die überarbeitete und neu erstellte Satzung orientiert sich an der Musterordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e. V. und wird im Nachgang an die heutige Sitzung auch noch einmal allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Auch der Gemeindevorstand hat vorab die Satzung zur Einsicht erhalten und erhebt keine Einwände. Insgesamt beinhaltet die Satzung dreiundzwanzig Paragraphen, die im nächsten Schritt den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr vorgestellt und im Anschluss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Satzung für die Jugendfeuerwehr.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Satzung für die Jugendfeuerwehr.

Dafür: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Satzung Kinderfeuerwehr

Sachverhalt:

Die Satzung für die Kinderfeuerwehr wurde auf Grundlage der Musterordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. vollständig überarbeitet und neu erstellt. Auf Wunsch der Feuerwehrabteilung fand am 05.05.2025 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der Leitung der Feuerwehr, den Wehrführern der einzelnen Ortsteile und Vertreter der Jugend- und Kinderabteilung statt. In diesem Termin wurde die gesamte Satzung mit Frau Schwendner (Arbeitskreis Kinderfeuerwehr) und Herr Münker-Breidung (hat jahrelang das Thema Musterordnung auf der Landesebene mitbegleitet) ausführlich durchgesprochen, überarbeitet und inhaltlich abgestimmt.

Die fertige Satzung wurde dem Gemeindevorstand zur Prüfung vorgelegt. Nach dessen positivem Votum erhält diese nun die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner stellt die Satzung für die Kinderfeuerwehr „Ehrenberger Blaulichtbande“ vor. Diese orientiert sich ähnlich wie die Satzung der Jugendfeuerwehr inhaltlich und formal an der Musterordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e. V., wurde im Umfang jedoch altersgerecht angepasst. Die Satzung umfasst dreizehn Paragraphen. Der Gemeindevorstand hat vorab die Satzung zur Einsicht erhalten und keine Einwände festgestellt. Kirchner weist darauf hin, dass auch für die Kinderfeuerwehr die Einhaltung formaler Anforderungen wichtig sei, um die Anerkennung durch den Kreisfeuerwehrverband sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand empfahl der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Satzung für die Kinderfeuerwehr.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Satzung für die Kinderfeuerwehr.

Dafür: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2025

Sachverhalt:

Der für die Direktwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2025 berufene Gemeindevorstandler Günter Büttner berichtet, dass der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis am 17. Juni 2025 festgestellt hat. Die Niederschriften und die gefassten Beschlüsse der Wahlvorstände waren nicht zu korrigieren. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl ergaben sich innerhalb der Ausschlussfrist nach §§ 25 i. V. m. § 49 KWG nicht. Gem. § 74 KWO entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist über die Gültigkeit der Wahl.

Der Wahlleiter empfiehlt, die Direktwahl des Bürgermeisters nach § 50 Ziff. 4 KWG für gültig zu erklären.

Diskussionsverlauf:

Es wird über das Ergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2025 informiert:

- Anzahl der Wahlberechtigten: 1.976
- Anzahl der Wählerinnen und Wähler: 1.269
- Anzahl der gültigen Stimmen: 1.263
 - von den gültigen Stimmen entfallen auf Ja-Stimmen: 1.098 (86,94 %)
- Anzahl der ungültigen Stimmen: 6
- die Wahlbeteiligung betrug: 64,22 %

Auf den Bewerber Peter Kirchner sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Direktwahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises, die an der Wahl teilgenommen hat, Einspruch erheben. Dieser Einspruch wäre bis zum 11. Juli 2025 möglich. Bis dato sind allerdings keine Hinweise auf etwaige Beanstandungen eingegangen. Eine abschließende Beurteilung ist allerdings erst nach Ablauf der Frist möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis.

TOP 7

Informationen und Anfragen

Diskussionsverlauf:

Peter Kirchner berichtet aus dem Gemeindevorstand:

- Brückenbau „Am Rothenbach“, Thaiden:
Die zweite Ausschreibung für die Erneuerung der Brücke am Rothenbach ist erfolgt. Insgesamt sind 170.000 € für das Projekt veranschlagt worden. Nach Abzug der bereits verbuchten Kosten für Planungsleistung, Baugrundgutachten und der wasserrechtlichen Genehmigung stehen aktuell noch 146.063,28 € zur Verfügung. Nach der Submission und der ersten Kostenschätzung des Bauamtes belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 214.000 € (hier können bereits gezahlte Kosten abgezogen werden), sodass aktuell ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 44.000 € entsteht. Vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Gemeindevertretung hat der Gemeindevorstand den Auftrag vergeben.
- Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung aufgrund der anhaltenden Trockenheit:
Aufgrund der anhaltenden Trockenheit geht die Quellschüttung bereits im Juli deutlich zurück, ein Umstand, der in anderen Jahren meist erst im August oder September eintritt. Dies ist der Grund, warum die gemeindlichen Brunnen aktuell auch nicht mehr in Betrieb sind.

Aufgrund dessen wird angeregt, eine Gefahrenabwehrverordnung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zu erlassen. Diese soll Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs regeln und ausschließlich den Verbrauch von Trinkwasser betreffen. U. a. könnten bei Verstößen dann auch Bußgelder o. ä. verhängen werden, sofern dies notwendig wäre. Die Gemeinde Ebersburg konnte bereits eine solche Verordnung beschließen und umsetzen. Betont werden soll an dieser Stelle aber, dass es bislang noch keine akute Gefährdungslage gibt, dennoch sei es wichtig, rechtzeitig zu handeln, um vorbereitet zu sein. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob ggf. ältere Elemente der Trinkwasserinfrastruktur wieder in Betrieb genommen werden könnten. Auch die Ausschussmitglieder befürworten die Einbringung des Entwurfs zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.
- Bildung eines Katastrophenschutz-Zuges:
Der Landkreis hat die Kommunen, auch die Gemeinde Ehrenberg (Rhön), hinsichtlich eines Katastrophenschutz-Löschzuges angefragt, um den Aufbau entsprechender Strukturen zu fördern. Im Hinblick auf die zukünftige Einbindung in überörtliche Einsatzlagen ergibt sich hierbei eine sinnvolle Perspektive, wodurch die Gemeinde ihre Position im Katastrophenschutz stärken kann. Zudem wird eine zusätzliche Förderung in Höhe von 36.300 € für das neue Einsatzfahrzeug der FFW Seiferts in Aussicht gestellt. Für die Aufstellung des Zuges wären mindestens 38 einsatzfähige Kameradinnen und Kameraden notwendig – aktuell kann das Interesse von über 45 Einsatzkräften registriert werden. Ferner wären gezielte Übungen und Fortbildungen möglich, an denen die Kameradinnen und Kameraden teilnehmen können.
- Bildung eines gemeinsamen Digitalisierungsbeauftragten:

Im Rahmen der Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stehen evtl. Fördermittel zur Verfügung, die die Kommunen im Verbund abrufen können, sofern ein Digitalisierungsbeauftragter im Ulstertal benannt wird. Gemeinsam mit Hilders und Tann soll dieser Förderung nachgegangen werden und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden. Ansprechpartner wäre der gemeinsame EDV- und IT-Beauftragte Steffen Jordan.

- Beileidsbekundung Überlandwerk Rhön
Mit großer Bestürzung hat man von der Messerattacke eines Mitarbeiters auf eine Kollegin des kommunalen Unternehmens Überlandwerks Rhön, mit Sitz in Mellrichstadt, erfahren. Auch die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wird ihre Anteilnahme bekunden.

Sodann beendet der Vorsitzende Thorsten Büttner die Sitzung und dankt für die zahlreichen Beiträge.

gez. Thorsten Büttner
Ausschuss-Vorsitzender

gez. Michaela Kirst
Schriftführerin